

## Ortschaftsratsvorlage OV/009/2024

**Amt:** Bauamt

**Bearbeiter:** Sabine Neumann

**Aktenzeichen:** 623.42:Pfarrscheuerareal/Bebauungsplan

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	16.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich

Protokollauszug an: 2x Bauamt

---

### **Bebauungsplan "Pfarrscheuerareal", Schörzingen Satzungsbeschluss nach § 10 i.V.m. § 13a BauGB**

**Befangenheit:** bitte ggfs. anzeigen

#### **Sachverhalt**

Am 13.12.2023 haben Gemeinderat und Ortschaftsrat gemeinsam über die Stellungnahmen aus der Behördenanhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und Beschluss gefasst. Auf die Gemeinderatsvorlage GV/225/2023 wird verwiesen.

Die beiliegenden Bebauungsplanunterlagen wurden auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse überarbeitet.

Der vom Landratsamt - Umweltamt geforderte Ausgleich der Streuobstbäume wird durch eine planexterne Maßnahme im Streuobstgebiet „Eschelbach“ umgesetzt. Der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag konnte die Stadt mit dem Landratsamt zwischenzeitlich abschließen.

Der Bebauungsplan kann nun als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen

- Abgrenzungsplan
- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Umweltbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Pfarrscheuerareal“ in Schörzingen wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.
2. Der Bebauungsplan „Pfarrscheuerareal“ wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Pfarrscheuerareal“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

### **Anlagen**

Gemeinderatsvorlage GV 225 vom 13.12.2023

Abgrenzungsplan

Planzeichnung

Textliche Festsetzungen

Begründung

Umweltbeitrag

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Satzungen